

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

103/2016 vom 05.12.2016

(öffentlich)

Neukalkulation und Änderung der Friedhofsgebühren

Der Stadtrat beschließt:

1. die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2017 bis 2021 (Anlagen 1 und 2) und
2. die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Eilenburg (Anlage 3), zunächst für das Jahr 2017;
3. eine Entscheidung zur Sanierung der Kapelle und der Wirtschaftsgebäude auf dem Friedhof Mansberg im ersten Halbjahr 2017 zu treffen.
4. Auf der Grundlage der Entscheidung nach Punkt 3 wird
 - a) die Gültigkeit der Satzung nach Punkt 2 über das Jahr 2017 verlängert,
 - b) für den Fall der Nichtsanierung oder einer Sanierung im geringeren Umfang und mit geringeren Kosten, wird eine Neukalkulierung der Gebühren rückwirkend zum 01.01.2017 vorgenommen und die Differenzen zu bereits erfolgten Gebührenfällen an die Benutzer ausgezahlt oder
 - c) für den Fall der Sanierung im größeren Umfang, also über die Neukalkulation nach Punkt 1 hinaus, wird das Jahr 2016 endabgerechnet, eine neue Kalkulation und Gebührensatzung ab dem 01.01.2018 erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:
19 Ja
1 Nein
1 Enthaltung
0 Befangen